

**Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches des Forums Menschenrechte
mit Herrn Bundesaußenminister Heiko Maas am 12.09.2018**

Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

**Straflosigkeit, Marginalisierung und Bedrohung des Handlungsspielraums
für Zivilgesellschaft in Nepal**

In Nepal wurden die im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen bis heute kaum verfolgt. Die von Teilen der politischen Eliten gestützte Straflosigkeit verhindert eine Aufarbeitung der Vergangenheit. Zusätzlich kam es seit der Verabschiedung der neuen Verfassung im Herbst 2015 wieder zu Gewaltkonflikten und massiven Protesten im Süden des Landes, bei denen Demonstrierende getötet wurden. Diese Vorfälle wurden bisher zumeist nicht untersucht. Beim Wiederaufbau nach den beiden verheerenden Erdbeben von 2015 und bei der Verteilung von Hilfsgütern nach den schweren Überschwemmungen von 2017 wurden außerdem die Menschenrechte der Angehörigen marginalisierter Bevölkerungsgruppen verletzt. Bereits seit einigen Jahren wird der Handlungsraum der Zivilgesellschaft in Nepal in einem schleichenden Prozess eingeengt. Die Organisation „Civicus“, die weltweit regelmäßige Untersuchungen zum Raum für Zivilgesellschaft anstellt, geht davon aus, dass der zivilgesellschaftliche Raum in Nepal von Machthabenden deutlich und schwerwiegend angegriffen wird.

Straflosigkeit

Der bewaffnete Konflikt (1996-2006) führte zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte der Regierung Nepals und der *Communist Party of Nepal (Maoist, CPN-M)*. Bisher wurden die schweren Menschenrechtsverletzungen mit 13.000 Toten und mehr als 1.300 Fällen von Verschwindenlassen nicht angemessen bearbeitet und die mutmaßlichen Täter*innen nicht zur Verantwortung gezogen.

Zwar wurde 2014 ein Gesetz zur Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission und einer Verschwundenenkommission verabschiedet und es wurden entsprechende Kommissionen eingesetzt. Das Gesetz enthält jedoch Regelungen, die internationalen Rechtsstandards widersprechen, wie z. B. Amnestien für Täter*innen oder verpflichtende Mediation für Opfer. Dafür wurde es von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Nepal sowie internationalen Menschenrechtsinstitutionen, wie dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (*Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR*), scharf kritisiert. Die Mandate beider Kommissionen wurden zwischenzeitlich mehrfach verlängert, ohne dass eine nennenswerte Anzahl der von Opfern gemeldeten Fälle untersucht worden wären.

Marginalisierung

Seit der Verabschiedung der neuen Verfassung im September 2015 kommt es immer wieder zu gewaltsamen Konflikten in Nepal. Besonders die in der Verfassung eingeführten neuen föderalen Strukturen Nepals stoßen - vor allem bei Teilen der bevölkerungsstarken Gruppe der Madeschi - auf scharfe Kritik. Die Madeschi sind zumeist im südlichen Flachland, nahe der indischen Grenze, angesiedelt und beklagen eine unzureichende politische Teilhabe. Bei Demonstrationen sind seither mehrere Dutzend Menschen gewaltsam ums Leben gekommen. Die Aufarbeitung solcher Fälle steht aus und es herrscht bezüglich dieser Vergehen ebenso eine weitgehende Straflosigkeit wie bei der Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts.

2015 wurde Nepal von zwei zerstörerischen Erdbeben erschüttert und im Sommer 2017 kam es zu schweren Überschwemmungen. Beide Naturkatastrophen hatten viele Tote, die Zerstörung von 500.000 und die Teilerstörung von 250.000 Häusern sowie Ernteauffälle zur Folge. Häufig wurden dabei marginalisierte

Bevölkerungsgruppen wie ethnische Minderheiten, Frauen, Kinder, alte Menschen, Dalits, Indigene und Menschen mit Behinderungen benachteiligt.

Handlungsspielraum für Zivilgesellschaft

Der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Akteure wird kleiner. Dabei wird seitens der Regierung eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Hürden und Einschränkungen eingesetzt. Diese Einschätzung deckt sich mit den praktischen Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen des Nepal-Dialogforums und den Rückmeldungen von Partnerorganisationen wie auch Menschenrechtsverteidiger*innen. Diese berichten weiterhin von öffentlichen Diffamierungen wie auch von direkten Bedrohungen. Das für die Zivilgesellschaft restriktive politische Umfeld setzt Prozesse der Selbstzensur in Gang. Advocacy- und Lobbyaktivitäten werden eingeschränkt und damit eine der zentralen Aufgaben der Zivilgesellschaft, als kritisch-konstruktive Kraft zu wirken, eingeschränkt.

Soziale Inklusion, die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen, die Schaffung von gerechten politischen Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen in Nepal sind Schlüsselfaktoren für den Friedensprozess, die Überwindung von Armut und Unterernährung sowie für eine nachhaltige Entwicklung Nepals als einem der ärmsten Länder der Welt.

Empfehlungen

Wir empfehlen der Bundesregierung gegenüber der nepalesischen Regierung die Verpflichtung zur unabhängigen und ungehinderten Arbeit nationaler Menschenrechtskommissionen (gemäß der von der UN entwickelten Pariser Prinzipien) zu betonen und die in der Verfassung verankerten Rechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit auch in der Praxis zu garantieren.

Des Weiteren sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass

- die Straflosigkeit in Nepal beendet wird, indem u. a. die im bewaffneten Konflikt (1996–2006) und während der Verfassungskonflikte (seit 2015) begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen nach internationalen Standards aufgearbeitet werden, Nepal das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention (OP-CAT) und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes unterzeichnet und ratifiziert.
- die an Nepal gerichteten Empfehlungen der UN umgesetzt werden, besonders im Hinblick auf das Länderprüfverfahren (UPR) (2011 und 2015), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESR), den Internationalen Pakt über politisch-bürgerliche Rechte (ICCPR) und die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW).
- die nepalesische Regierung gemeinsam mit der lokalen Zivilgesellschaft einen Dialog zu einem *enabling environment* für die Arbeit der Zivilgesellschaft führt und der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in Nepal verstärkt wird, indem die Regierung Nepals deren Schutz gewährleistet und die Staaten der Europäischen Union (EU) die EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidiger*innen in Nepal aktiv umsetzen und fördern.
- die Regierung Nepals bei Wiederaufbau und Hilfsgüterverteilung nach Katastrophen Menschenrechtsprinzipien wie Nicht-Diskriminierung, Partizipation, Transparenz und Rechenschaftspflicht berücksichtigt und die Qualitätssicherung der Nothilfemaßnahmen gemäß den *Sphere*-Standards ausrichtet.